

Marktgemeinde Pottenstein

PROTOKOLL

über die am Donnerstag, 23. September 2021 um 19.00 Uhr in der Schule Pottenstein stattgefundenene öffentliche Sitzung des Gemeinderates, welche auch als Live-Stream übertragen wurde.

Anwesend waren:

Herr Bgm. Daniel Pongratz, Herr Vizebgm. Franz Lindenberg, Frau GGR Corinna Pernitsch, Herr GGR Gerhard Gorsek, Herr GGR Reinhard Datler, Frau GR Magdalena Anzböck, Frau GR Regina Zott, Herr GR Florian Schramböck, Herr GR Clemens Kaindl, Herr GR Raimund Huber, Frau GR Sandra Rinner, Herr GR Oliver Skopek, Herr GR Thomas Friesenbichler, Herr GR Perica Kodzic, Herr GR Stefan Rath (ab 19,12 Uhr), Frau GGR Helene Hacker, Herr GR Markus Dorner, Frau GR Dr. Eva Maria Schütz, Herr GR Dr. Heinz Hans Florian Buchner

Entschuldigt waren: Frau GR Ulrike Seewald, Frau GR Gabriele Friesenbichler

Schriftführer: Herr Andreas Hönigsberger

Punkt 1: Begrüßung u. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Daniel Pongratz, begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates zur dritten Gemeinderatssitzung im Jahr 2021.

Weiters begrüßt er die Zuhörer die via Live-Stream im Internet dabei sind.

Die Einladungen sind zeitgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Die Tagesordnung liegt vor.

Die Tagesordnung ist gemäß § 46, Abs.4, der NÖ Gemeindeordnung seit 14.9.2021 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen und auch auf der Homepage der Marktgemeinde Pottenstein einsehbar.

Punkt 2: Schulstarthilfe 2021/2022

Herr GR Huber stellt nachfolgenden Antrag:

Die Schulstarthilfe soll, wie im Vorjahr, wieder mit einem Triestingtaler + Jausenbox pro Tafelklassler durchgeführt werden. Es sind heuer 24 Schüler angemeldet.

Die Kosten belaufen sich auf ca. € 288,-- (Vergleich Vorjahr € 360,--).

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig wieder für die Durchführung in dieser Art ausgesprochen und ich bitte den Gemeinderat ebenfalls um Zustimmung.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Punkt 3: Erneuerung Regelung Heizung Schule Pottenstein

Herr GGR Gorsek stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

Die Heizungssteuerung der Schule wurde bisher über den PC der Schulwartin gesteuert. Da der PC sowie die Heizung schon in die Jahre gekommen sind, mussten diese erneuert werden.

Die Heizung wurde überprüft, die alten PRU Regler und PIM Module entfernt und ein neuer Regler wurde eingebaut. Außerdem war es notwendig den bestehenden Schaltschrank anzupassen. Eine neue Regelungssoftware musste erstellt, eingespielt und in Betrieb genommen werden. Die Regelung wird nun nicht mehr vom PC gesteuert, sondern auf Wunsch von Frau Krajnik manuell.

Die Kosten seitens der Fa. Bösch, die im Budget enthalten sind, betragen € 17.446,92 und werden wie folgt aufgeteilt:

Volksschule	€ 6.106,42
Polytechnische Schule	€ 8.723,46
Mehrzweckhalle	€ 2.617,04

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für die Erneuerung der Heizungssteuerung ausgesprochen und ich darf den Gemeinderat auch um seine Zustimmung bitten.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Erneuerung der Regelung für die Heizung in der Schule aus.

Punkt 4: Grundverkäufe

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt der Vorsitzende Herr Bgm. Pongratz den Antrag:

An die Marktgemeinde Pottenstein wurden zwei Anfragen betreffend Verkauf von Gemeindegrundstücken gestellt.

Grundstück A:

Es handelt sich hier um das Grundstück 565/12 in der Hainfelder Straße vis a vis ehem. Bezirksgericht in Pottenstein im Ausmaß von 256 m². Auf diesem Grundstück steht derzeit noch der Trafo von der EVN (Servitut). Dieser wird abgebaut und der neue am Areal Hainfelder Straße 42 errichtet. Derzeit wird diese Fläche von Familie Ramadani Agon und Gzim, Parkstraße 1 mit einem jährlichen Pachtzins in der Höhe von € 100,-- genutzt. Die Familie hat Interesse am Erwerb dieses Grundstückes. Da die Widmung Bauland-Kerngebiet ist beträgt der Basispreis für Bauflächen lt. Vermögenskonto € 100,-- somit insgesamt € 25.600,--.

Grundstück B:

Dieses Grundstück befindet sich in Fahrafeld im Anschluss an das Grundstück der Familie Neubauer Peter mit der Nr. 43/30 und 191 m². Vorher hat sich dort die Straße zur Bahnhaltestelle Fahrafeld bzw. zur Brücke befunden. Da die Brücke nun abgerissen wurde und der Damm für das Retentionsbecken bis zur Grundstücksgrenze der Familie Neubauer reicht kann seitens der Marktgemeinde Pottenstein dieses Grundstück abgegeben werden. Die Widmung ist Bauland und beträgt der Basispreis dort € 80,-- somit insgesamt € 15.280,--.

3,5 % der jeweiligen Verkaufssumme sind seitens der Marktgemeinde Pottenstein als Immobilienertragssteuer (ImmoEst) abzuführen.

Der Gemeindevorstand hat Verkaufsverhandlungen einstimmig genehmigt, welche ich auch bereits geführt habe.

Ich ersuche den Gemeinderat um Zustimmung zu den beiden genannten Grundverkäufen zu den angeführten Basispreisen in der Höhe von € 100,-- bzw. € 80,-- pro Quadratmeter.

Herr GR Buchner fragt, ob der Verkauf schon vollzogen ist, da beim Grundstück in Fahrafeld bereits ein Tor errichtet wurde.

Laut Vorsitzendem ist dem nicht so, der Anrainer hat aber bereits eine Absperrung vorgenommen, da ja kein Durchgang mehr möglich ist.

Der Gemeinderat stimmt den beiden Grundverkäufen einstimmig zu.

**Punkt 5: Teilungsplan GZ 8158/20 „Gst. 640 – Raiffeisen Lagerhaus GmbH-
GEWOG Arthur Krupp GmbH-B18 Hainfelder Straße-
Weißgerbergasse“ Teilauflassung/Entwidmung öffentliches Gut,
Gst. 909, EZ: 617**

Herr Vizebgm. Lindenberg stellt nachfolgenden Antrag:

Für die Umsetzung des Bauvorhabens der GEWOG Arthur Krupp GmbH auf dem Grundstück der Raiffeisen Lagerhaus GmbH Parz.Nr. 640, EZ: 54 „Neubau einer Wohnhausanlage und einer Apotheke“ war es notwendig eine Teilung gem. § 10 NÖ Bauordnung 2014 vorzunehmen.

Durch die Vermessungskanzlei Prof. DI Walter Guggenberger GmbH, 2560 Berndorf, Hernsteiner Straße 2, wurde eine Vermessungsurkunde, GZ. 8158/20 am 14.10.2020 erstellt, in welcher die notwendige Teilung festgelegt wurde. Die Trennstücke 1 und 3 des Grundstückes 640 (Eigentümer: Raiffeisen-Lagerhaus GmbH) sind in das Öffentliche Gut abzutreten. Gleichzeitig ist das Trennstück 2 des Grundstückes 909, EZ: 617 vom Öffentlichen Gut an die Raiffeisen-Lagerhaus GmbH zu übertragen. Dieses Trennstück muss daher aufgelassen und aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und entwidmet werden. Es ist daher erforderlich, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Pottenstein nachstehende Verordnung beschließt:

**Betreff: Straßenangelegenheiten (Auflassung / Übernahme),
„B18 Hainfelder Straße - Weißgerbergasse“
Teilauflassung/Entwidmung öffentliches Gut , Gst. 909, EZ: 617**

Kundmachung

über den Beschluss des Gemeinderates vom 23. September 2021, TOP 5:

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pottenstein hat nach Erörterung des Sachverhaltes beschlossen:

Das Trennstück 1 mit einer Fläche von 7 m² des Grundstückes 640, EZ: 54, KG Pottenstein, Eigentümerin Raiffeisen-Lagerhaus GmbH, wird in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Pottenstein übernommen (zum Grundstück 909, EZ: 617, KG Pottenstein „B18 Hainfelder Straße - Weißgerbergasse“).

Das Trennstück 2 mit einer Fläche von 0 m² des Grundstückes 909, EZ: 617, KG Pottenstein, Eigentümerin Marktgemeinde Pottenstein – Öffentliches Gut wird als Teil der Gemeindestraße „B18 Hainfelder Straße - Weißgerbergasse“ aufgelassen und vom angrenzenden Grundstückseigentümer Grundstück 640, EZ: 54, KG Pottenstein,

Eigentümerin Raiffeisen-Lagerhaus GmbH gemäß § 12 Abs. 8 NÖ Bauordnung 2014 übernommen, nachdem ein Verkehrsbedürfnis nicht mehr besteht und durch die Auflassung weder ein Bauplatz noch ein Grundstück mit Bauplatzeigenschaften seinen Straßenanschluss verliert.

Gleichzeitig wird das Trennstück 2 mit einer Fläche von 0 m² dem Gemeingebrauch entwidmet.

Das Trennstück 3 mit einer Fläche von 7 m² des Grundstückes 640, EZ: 54, KG Pottenstein, Eigentümerin Raiffeisen-Lagerhaus GmbH, wird in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Pottenstein übernommen (zum Grundstück 909, EZ: 617, KG Pottenstein, „B18 Hainfelder Straße - Weißgerbergasse“).

Die dazugehörige Vermessungsurkunde der Prof. DI Walter Guggenberger ZT-GmbH, GZ 8158/20, vom 14.10.2020 ist mit einem Hinweis auf diesen Beschluss versehen und liegt im Gemeindecamt der Marktgemeinde Pottenstein zur Einsicht auf.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für diese Vorgangsweise ausgesprochen und ich ersuche den Gemeinderat ebenfalls um positive Erledigung.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diese Vorgehensweise aus.

Punkt 6: Grundsatzbeschluss LEADER Region Triestingtal 2023 bis 2027

Frau GR Rinner stellt den Antrag zu diesem Punkt:

Bei der Vorstandsklausur der Leader Region Triestingtal am 29.7.2021 wurde auch über die Leader-Periode 2023 bis 2027 gesprochen, für die sich die Region mit einer neuen Strategie bewerben muss.

Dazu ist es notwendig einen neuen Grundsatzbeschluss möglichst noch in der Septembersitzung herbeizuführen.

Dieser lautet wie folgt:

Grundsatzbeschluss LEADER Region Triestingtal

Die Marktgemeinde Pottenstein erklärt die Absicht, in der EU-Programmplanungsperiode 2023 bis 2027 und Phasing-out bis 2029, Mitgliedsgemeinde der LEADER Region Triestingtal zu sein.

Ziel ist es, die Region Triestingtal in abgestimmten – in der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 angeführten – Themenbereichen nachhaltig zu entwickeln.

Die Marktgemeinde Pottenstein wird die zur Finanzierung nötigen Eigenmittel in angemessener Höhe bereitstellen (Stand Jänner 2023 € 2,98 pro Einwohner und Jahr). Der Beitrag wird jedes Jahr an den Verbraucherpreis-Index und der Einwohnerzahl per 1. Jänner angepasst.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für die Unterzeichnung dieses Grundsatzbeschlusses ausgesprochen und ich bitte den Gemeinderat auch um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Unterzeichnung dieses Grundsatzbeschlusses aus.

Punkt 7: Errichtung Bushaltestelle Gutensteiner Straße Haus 60/62

Herr GR Skopek stellt nachfolgenden Antrag:

Am 19. Juli 2021 fand seitens der NÖ Landesregierung eine Verhandlung betreffend die Errichtung einer neuen Bushaltestelle für die Kraftfahrlinie 335 statt.

Die Haltestelle wird vor dem Anwesen Gutensteiner Straße 60 festgesetzt. Hier muss seitens der Marktgemeinde eine mind. 12 m lange, 1,5 m breite, staubfreie Auftrittsfläche auf Hochbord errichtet werden. Der Bus hält zum Fahrgastwechsel auf der Fahrbahn. Auf der gegenüberliegenden Seite wird der ausreichend breite, staubfreie Gehsteig auf Hochbord als Auftrittsfläche herangenommen. Der Bus hält zum Fahrgastwechsel ebenfalls auf der Fahrbahn.

Die Haltestellen dürfen nur bedient werden, wenn die winterdienstmäßige Betreuung sichergestellt ist.

Die Kosten belaufen sich auf € 8.233,-- und gliedern sich wie folgt:

Fa. Mitterer, Pottenstein	€ 3.000,--
Fa. Makas, Weissenbach	€ 2.464,--
Fa. Lang & Menhofer	€ 2.769,--

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für die Errichtung dieser neuen Bushaltestelle ausgesprochen und ich darf den Gemeinderat ebenfalls um Zustimmung bitten.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Errichtung dieser Bushaltestelle aus.

Punkt 8: Auszeichnung Marktgemeinde Pottenstein als „Natur im Garten“ Gemeinde

Herr GGR Datler stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

Die Marktgemeinde Pottenstein strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, statt dessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, statt dessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmitteln, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Marktgemeinde Pottenstein durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“ BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Marktgemeinde Pottenstein die Auszeichnung „Natur im Garten“ Gemeinde als Tafel verliehen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für diese Vorgehensweise ausgesprochen und ich ersuche nun den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Herr GR Dr. Buchner fragt, ob dies mit Mehrkosten verbunden ist. Der Vorsitzende verneint dies mit dem Vermerk, dass es sich hier nur mehr um eine Formsache handelt, unsere Mitarbeiter bereits von Natur/Garten geschult wurden und wir die Aufgaben bereits erfüllen.

Frau GR Dr. Schütz möchte einen Hinweis (Verzicht auf Glyphosat) im Gemeindecourier im Frühjahr 2022 zur Erinnerung für die Bevölkerung.

Herr GGR Datler weist darauf hin, dass bereits schon mehrmals die Bevölkerung ersucht wurde bei der Unkrautbekämpfung mitzuwirken.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Unterzeichnung des Antrages zur „Natur im Garten“ Gemeinde aus.

Punkt 9: Löschungserklärung Wiederkaufsrecht

9.1 Hr. Ing. Christian Holzapfel, Obere Mühlfeldstraße 7, 2563 Pottenstein

Frau GR Anzböck stellt nachfolgenden Antrag:

Von der Notariatskanzlei Hanko in Pottenstein liegt ein Antrag auf Löschung von einem einverleibten Wiederverkaufsrecht der Marktgemeinde Pottenstein betreffend Liegenschaft EZ 991, KG Pottenstein, Obere Mühlfeldstraße 7, Ing. Christian Holzapfel, vor.

„Die Marktgemeinde Pottenstein verzichtet nunmehr auf ihr vorstehendes Recht und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde, jedoch nicht auf ihre Kosten, auf der vorstehenden Liegenschaft die Löschung des zu ihren Gunsten in CLNr. 1a einverleibten Wiederkaufsrechtes gemäß Punkt 6 des Kaufvertrages vom 19.01.1994 grundbücherlich einverleibt werden kann.“

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für die Unterzeichnung der Löschungserklärung ausgesprochen und ich darf nun den Gemeinderat um seine Zustimmung bitten.

Der Gemeinderat stimmt der Löschungserklärung einstimmig zu.

Punkt 10: 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Herr Bgm. Pongratz stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 wurde erstellt und bereits mit Erläuterungen den Fraktionen zeitgerecht übermittelt.

Der Entwurf dieses 1. Nachtragsvoranschlages war vom 8.9. bis 22.9.2021 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen dazu wurden keine eingebracht.

Aufgrund der Auswirkungen des zweiten Gemeindepaketes der NÖ Landesregierung und die dadurch resultierenden Mehrerträge/Mehreinzahlungen wurde die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig.

Im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlages wurden auch gleich wieder Änderungen an einzelnen Haushaltsstellen auf der Einnahmen/Ausgabenseite (lt. beigefügter Liste bei den Erläuterungen) durchgeführt.

Der Gemeindevorstand stimmte dem 1. Nachtragsvoranschlag 2021 einstimmig zu und ich darf den Gemeinderat ebenfalls um seine Zustimmung bitten.

Herr GR Dr. Buchner möchte Auskunft über die Position Flächenwidmungsplan/Raumordnung erhalten, welche um € 5.700,- erhöht werden soll. Laut Vorsitzendem handelt es sich hier zum Teil um Kosten, die für die Bürgerbeteiligung, Fragebogen, Druckkosten und Moderation für künftige Veranstaltungen, notwendig geworden sind.

Die Abstimmung über den 1. Nachtragsvoranschlag ergibt folgendes Ergebnis:

16 Stimmen dafür (15 SPÖ, 1 ÖVP Fr. GGR Hacker)

2 Gegenstimmen (Grüne)

1 Stimmenthaltung (GR Dornier, ÖVP)

Punkt 11: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über den weiteren Fahrplan bezüglich Entwicklungskonzept/Raumordnung und teilt mit, dass am 13. Oktober 2021 eine zweite Infoveranstaltung in der Raimundhalle stattfindet. Weiters findet vom 18. bis 22. Oktober eine Informationswoche im Biedermeiersaal statt, wo man z.B. auch in die Pläne Einsicht nehmen kann.

Alle Wahlberechtigten erhalten weiters einen Fragebogen mit dem Ersuchen diesen ausgefüllt an die Marktgemeinde Pottenstein zurückzusenden.

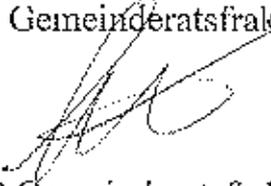
Herr GR Dr. Buchner möchte wissen, ob man bei der Erstellung des Fragebogens mitwirken kann bzw. ob noch Workshops etc. vorgesehen sind.

Laut Vorsitzendem ist der Fragebogen bereits fertig erstellt, Workshops sind keine vorgesehen. Zu Themenbereichen wie Umgestaltung Hauptplatz, etc. wird es jedoch Workshops geben, sobald diese Projekte konkret werden.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Gemeinderat für die Mitarbeit, bei den Zuhörern für das Interesse an der Sitzung und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Schluss der Sitzung: 19,43 Uhr

Für die SPÖ Gemeinderatsfraktion:



Der Bürgermeister:



Für die ÖVP Gemeinderatsfraktion:

Florian Gackl

Für die Gemeinderatsfraktion der Grünen:



Der Schriftführer:

